

**Kundmachung - Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:**

**K U N D M A C H U N G**

Es wird gemäß § 71 Abs. 1 i.V.m. § 68 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr.101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai in seiner Sitzung vom 27.9.2016 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

**im Bereich des Gst. 1196 KG Telfes (zum Teil),**

**Änderung von landschaftlich wertvoller Fläche in baulichen Entwicklungsbereich – dzt. Freiland mit der Festlegung „Vorwiegende Wohnnutzung“ und dem Zählerstempel W 73 (D1, Z1)**

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 20.12.2016, Zahl RoBau-2-356/1/37-2016, gemäß § 71 Abs. 1 i.V.m. § 67 Abs. 5 TROG 2016 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 71 Abs. 1 i.V.m. § 68 Abs. 1 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

(Georg Viertler)

Angeschlagen am: 02.01.2017

Abgenommen am: 17.01.2017